

Der Bürgermeister

Verwaltungsdezernat

Verwaltungsdezernent Maik Berendt

Telefon 03334 / 64–521 Telefax 03334 / 64–809

Besucheranschrift Breite Straße 41–44

Rathaus Raum 201

E-Mail stadtverwaltung@eberswalde.de (nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internet www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung dienstags 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

donnerstags 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Bankverbindung IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02 BIC: WELADED1GZE

O-Bus Linien 861/862 sowie Bus Linien 910, 912, 916, 918, 921 und 923 bis Haltestelle "Am Markt"

Stadt Eberswalde · Verwaltungsdezernat · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Herrn Gerd Markmann Prenzlauer Straße 19 16227 Eberswalde

Datum 09.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen I-02.1

Beantwortung Ihrer Anfragen zur "Verpachtung von WHG-Dächer für den Betrieb von Solaranlagen" aus dem öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 10.03.2022

Sehr geehrter Herr Markmann,

vielen Dank für Ihre Anfragen vom 10. März 2022 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Die späte Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen, da unsere internen Abstimmungsprozesse durch Abwesenheitszeiten – insbesondere meinerseits – unterbrochen waren.

Zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt antworten:

Frage 1: Warum betreibt die Stadt Eberswalde nicht mit der Tochter WHG und einer eigenen Solarstromgesellschaft Solaranlagen auf Dächern?

Bislang sind weder unsere Wohnungsbaugenossenschaft (WHG) noch die Solarstromgesellschaft (SSGE) mit einem derartigen Projekt an die Stadt herangetreten und umgekehrt auch nicht.

In der jüngsten Vergangenheit sind Neuinvestitionen im Bereich von Photovoltaik aufgrund der jeweils ermittelten Wirtschaftlichkeit, einhergehend mit den Entwicklungen rund um das Erneuerbare-Energien-Gesetz "EEG" (u. a. Vergütungsdegression, EEG-Ausschreibungsverfahren, Eigen- und Mieterstrommodelle, etc.), sowohl für die WHG bzw. SSGE wirtschaftlich nicht attraktiv bzw. mit den Ressourcen der Gesellschaft, insbesondere die der SSGE, nicht darstellbar.

Des Weiteren hat die Stadt mit Beschluss 29/222/17 vom 27.04.2012 die Aufgabe der energiewirtschaftlichen Betätigung auf den Landkreis Barnim übertragen. Der Landkreis Barnim wiederum lässt diese Aufgaben durch bzw. im Unternehmensverbund der Kreiswerke Barnim GmbH wahrnehmen.

Frage 2: Warum verpachtet die WHG Dächer für den Betrieb von Solaranlagen?

Die WHG verpachtet Dachflächen aus steuerlichen Aspekten, da sie so die so genannte erweiterte Kürzung des Gewerbeertrages in Anspruch nehmen kann.

Aktuell werden von der WHG ausschließlich an die eigene Tochtergesellschaft, die SSGE Solarstrom GmbH Eberswalde, Dachflächen von WHG-Objekten verpachtet.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen Ihre Fragen beantworten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Berendt

i A.

Verwaltungsdezernent